Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 7 (1891)

Heft: 2

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen und der Fachkommission des Pestalozzianums in Zürich.

VII. Band	**Redaktionskommission:** Dr. O. Hunziker; Fr. Graberg, Zeichenlehrer; W. Krebs, Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins. **Abonnement:** 2 Franken per Jahrgang à 6—10 Bogen in 12 je auf Monatsanfang erscheinenden Nummern franco durch die ganze Schweiz. **Inserate:** 10 Cts. (resp. 10 Pfennige) für die gespaltene Zeile.	1891
№ 2	*Verlag, Druck & Expedition des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.*	Februar

Inhalts-Verzeichnis: Berichtigung. — Aus dem Zirkular des Schweizerischen Departements für Industrie- und Landwirtschaft den 26. Dezember 1890. — Theoretische Fächer und Unterrichtszeit der gewerblichen Fortbildungsschulen. — Volkswirtschaft in der Fortbildungsschule. — Weibliche Fortbildungsschulen. (Korresp. aus dem Kanton Thurgau). — XII. Zuschneidekurs (Kleidermachen) Neumünster 1890. — Fachlitterarische Besprechungen.

Berichtigung.

Mit Vergnügen konstatiren wir an der Spitze dieser Nummer, dass die *Frauenarbeitsschule Bern*, deren Wegfall aus der Zahl der subventionirten Anstalten wir in No. 1, Seite 12, meldeten, nicht eingegangen, sondern nach wie vor in gedeihlicher Entwicklung begriffen ist. Uns trifft keine Schuld an dieser Irrung; in dem Verzeichnis der pro 1891 vom Bund subventionirten Anstalten, das uns zum Zweck der Adressirung der Freiexemplare vom Departement übermittelt worden und nach welchem wir die Übersicht am Schluss der letzten Nummer ausarbeiteten, war durch Versehen des Kopisten die Frauenarbeitsschule Bern nicht mehr genannt.

Aus dem Zirkular des Schweizerischen Departements für Industrie und Landwirtschaft den 26. Dezember 1890.

1. Die Institution der eidgenössischen Experten für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen hat sich so sehr eingelebt und ihr beständiges Funktioniren in dem Masse als ein notwendiges und nutzbringendes sich erwiesen, dass das Departement beabsichtigt, bei der bevorstehenden Wiederwahl der eidgenössischen Beamten für eine neue Amtsperiode (1891—94) auch das Expertenkollegium, wie es bezüglich anderer stetiger Kommissionen ebenfalls geschieht, für eine dreijährige Amtsdauer zu wählen, statt die Herren Experten von Jahr zu Jahr in ihrer Funktion zu bestätigen. Die neue Amtsperiode beginnt mit dem 1. April 1891.